

Herrn/Frau/Firma

Datum: 03. Mai 2010
EDV-Nr.:

Fälligkeit: 15. Juni 2010

Ermittlung des Tourismusbeitrages für 2010

Der Tourismusbeitrag ist eine Selbstbemessungsabgabe und ist von jedem Unternehmer an die Gemeinde abzuführen. Dieses Berechnungsblatt dient zur leichteren Berechnung des Tourismusbeitrages. Weitere Infos finden Sie unter www.frastanz.at/formulare.

Erwerbsausübung/ Abgabengruppe				Bemessungsgrundlage 2008	
	Umsatz 2008	steuerfreier Umsatz 2008	steuerpflichtiger Umsatz 2008	in %	in EURO
		Gesambemessungsgrundlage 2008			
		x Hebesatz			0,06 v. H.
		Tourismusbeitrag 2010			

RAIBA FRASTANZ

10.157 BLZ 37424

10.157

37424

Tourismusbeitrag 2010
EDV-Nr.:

Marktgemeindeamt Frastanz

Marktgemeindeamt Frastanz

Tourismusbeitrag 2010
EDV-Nr.:

Berechnung des Tourismusbeitrages für 2010

Die Höhe des Tourismusbeitrages ergibt sich aus der Vervielfachung der Bemessungsgrundlage mit dem Hebesatz.

Die Bemessungsgrundlage des Abgabenschuldners richtet sich danach, in welche Abgabengruppe er auf Grund seiner Zugehörigkeit zu einem bestimmten Erwerbszweig und der Einreihung der Gemeinde in eine von drei Ortsklassen fällt.

Die Erwerbszweige werden in 7 verschiedene Abgabengruppen eingeteilt, für welche nachstehende Umsatzanteile des Jahres 2008 abgabepflichtig sind:

Siehe dazu **Abgabengruppenverordnung LGBL.Nr. 1/1992 idgF.**

Abgabengruppe 1 90 v. H.	Abgabengruppe 4 30 v. H.	Abgabengruppe 6 10 v. H.
Abgabengruppe 2 70 v. H.	Abgabengruppe 5 15 v. H.	Abgabengruppe 7 5 v. H.
Abgabengruppe 3 50 v. H.		

Frastanz ist in Ortsklasse **C** eingereiht, der Hebesatz für 2010 wurde mit **0,06 v. H.** festgesetzt.

Beispiel:

<i>Umsatz</i>	<i>Umsatzanteil Lt. Abgabengruppe</i>	<i>Bem.Grundlage</i>	<i>Hebesatz</i>	<i>Tourismusbeitrag</i>
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
<i>Nettoumsatz</i> X	% v.H.	<i>Bem.Grundlage</i> X	% 0,06 v. H. =	Tourismusbeitrag (auf volle 10Cent auf- bzw. abrunden)

Berechnung der Abgabe bei Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit im Jahr 2009:

Für die im Jahre 2009 hinzugekommenen Abgabepflichtigen bildet der abgabepflichtige Umsatz des Jahres 2009 die Bemessungsgrundlage für den Tourismusbeitrag 2010, der mit dem Hebesatz 0,06 v. H. zu errechnen ist. Für das Jahr 2010 ist derselbe Umsatz um den Betrag, der nach allgemeinen wirtschaftlichen Erfahrungen bei einer ganzjährigen Tätigkeit erzielt worden wäre, zu erhöhen und daraus, mit dem Hebesatz 0,06 v.H. für 2010 der Tourismusbeitrag zu ermitteln. Für beide Abgabenbeträge gilt als Fälligkeit der **15. Juni 2010.**

Berechnung der Abgabe bei Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit im Jahr 2010:

Für alle diejenigen, welche im Jahr 2010 ihre selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, wird der Tourismusbeitrag erstmals im Jahr 2011 für beide Jahre zur Entrichtung fällig.

Die Entrichtung der Abgabe kann unterbleiben, wenn der Abgabenbetrag unter EURO 20,- liegt. Wir ersuchen Sie jedoch um eine diesbezügliche Mitteilung – diese kann auch per Email: renate.gassner@frastanz.at, erfolgen.

Sollten bei der Selbstberechnung des Tourismusbeitrages noch Fragen auftreten, so stehen wir Ihnen gerne unter der Telefon-Nummer: 05522/51534-17 zur Verfügung.